

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

23 (21.3.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 23. Mittwoch den 21. März 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 3972. Die Rückvergütung des geminderten Branntwein-Kesselgeldes betreffend.

In Gemäßheit einer Verordnung des Großherzoglichen Finanzministeriums vom 2. dieses — das geminderte Branntwein-Kesselgeld betreffend — wird andurch den Branntweinbrennern, welche nach der hohen Verfügung vom 2. v. M. Regierungsblatt Nro. III. die Rückvergütung des geminderten Branntwein-Kesselgeldes für das halbe Jahr vom 1. November vorigen, bis 30. April d. J. anzusprechen haben, zur Liquidirung ihrer Forderungen auf den Grund ihrer Geländnischeine, ein Termin von 6 Wochen bewilligt, binnen welcher Zeit sie sich unfehlbar bei den Orts-Actisoren zu melden, diese aber davon die Anzeige bei der betreffenden Ober-Einnahmery zu machen haben, indem nach Verlauf dieser Frist keine derartige Rückvergütungs-Forderungen mehr angenommen werden.

Offenburg den 10. März 1821

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vd. Gfser.

Bekanntmachungen.

Durch das am 5. Februar d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Jakob Scherzinger ist die Pfarrey Hausach, Amtes Haslach im Kinzigkreis, mit einem Einkommen zwischen 6 und 700 fl. erledigt. Die Competenten um diese Pfarreyfründe, landesherrlichen Patronats, haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810 Nro. 38. Art. 2 und 3 zu melden.

Durch Beförderung des Pfarrers Georg Anton Hummel zur Pfarrey Dagnau wird die Pfarrey Höttingen, Amtes Ueberlingen, im Seckreise mit einem beiläufigen Einkommen von 550 fl. erledigt. Die Competenten um diese Pfründe haben sich nach der Vorschrift im Regierungsblatte vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu beschreiben.

Durch den Tod des 87 jährigen Schullehrers Philipp Adam Augsburgers, ist der reformirte Schuldienst zu Sandhausen, Spezialats Oberheidelberg im Neckarkreise, mit einem Ertrag von ohngefähr 200 fl. erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich innerhalb 6 Wochen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde durch ihr vorgesetztes Dekanat oder Spezialat, zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Münzesheim an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger Leonhard Schmidt auf Montag den 2. April d. J. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus in Münzesheim. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Mingolsheim an den in Sant erkannten Chirurg Johannes Gros auf Donnerstag den 12. April d. J. vor der angeordneten LiquidationsCommission in Mingolsheim.

(3) zu Unteröwisheim an die in Sant erkannten Philipp-Jakob Henningerschen Eheleute auf Montag den 16. April d. J. vor der angeordneten LiquidationsCommission in Unteröwisheim.

(3) zu Unterwiesheim an den in Sant erkannten Bürger Adam Bornhäuser auf Dienstag den 24. April d. J. vor der Liquidationskommission in Unterwiesheim.

(3) zu Zeutern an die in Sant erkannten Franz Michenfelderschen Eheleute auf Montag den 16. April d. J. vor der angeordneten Liquidationskommission in Zeutern. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Altdorf an den Joseph Sonntag auf Montag den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr im dasigen Adlerwirthshaus.

(3) zu Altdorf an den Johannes Mdsch auf Dienstag den 3. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dem dasigen Adlerwirthshaus.

(3) zu Münsterthal an den Bäcker Johannes Aechtle auf Mittwoch den 4. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dem dasigen Badwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Strohhach an die in Sant erkannte verschuldete Verlassenschaft des im Gengenbacher Armenspitale gestorbenen ledigen Bauernknechts Mathias Siefert auf Donnerstag den 19. April d. J. bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat zu Gengenbach. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(2) zu Gondelsheim an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger Mathias Lindemann auf Montag den 16. April d. J. Morgens 9 Uhr bei hiesigem Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) zu Haslach an den in Sant erkannten hiesigen Wagnermeister Georg Breithaupt auf Dienstag den 24. April d. J. vor Großh. Amtsrevisorate dahier früh 9 Uhr. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Bohlsbach an den in Sant erkannten Lorenz Weßner auf Dienstag den 27. März d. J. vor dem Theilungskommissaire im Kreuzwirthshause zu Bohlsbach. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu Huttenheim an den in Sant gerathenen Grünbaumwirth Franz Adam auf Montag den 9. April d. J. auf dem Rathhaus zu Huttenheim vor Großh. Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Trais bei Königsbach an den in Sant erkannten Wirth Adam Seehard, auf Dienstag den 17. April d. J. auf dem Rathhaus in Königsbach.

(3) Karlsruhe. [Gläubiger Aufruf.] Die etwaigen Gläubiger des kürzlich dahier verstorbenen Buchhalters und provisorischen General-Staats-Kasse-Controleurs Ludwig Poffelt, werden auf Verlangen der Vorsichts-Erben hiermit aufgefordert, die Forderungen, welche sie zu haben vermeynen, binnen drei Wochen, bei der unterzeichneten Stelle einzugeben.

Karlsruhe den 12. März 1821.

Großh. Stadtmats-Revisorat.

(1) Staufen. [Aufforderung.] Wer irgend einen Anspruch auf den Besoldungs-Rückstand, des am 5. Sept. 1811 zu Heitersheim verlebten Revier-Försters Franz Brenner, bei Bruchsal gebürtig, zu haben glaubt, hat sich mit den nöthigen Verwandtschaftsbelegen zu dem Verlebten, am Dienstag den 17. April l. J. Morgens 9 Uhr in dahiesiger Amtskanzley um so gewisser zu melden, als er sonst von der Theilnahme an dem Rückstand ausgeschlossen, und nicht mehr damit gehört würde.

Staufen den 16. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Wärm der Kübler Andreas Frehschen Wittve, deren Aufsichtspfleger Jakob Müller allda ist.

(2) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Für die Friedrich Leopoldische Eheleute sowohl als auch für deren Eltern, resp. Schwieger-Eltern, die alt Joseph Müllerschen Eheleute dahier, hat man einen Vermögens-Verwalter in der Person des hiesigen Bürgers und Küblermeisters Kopp aufgestellt, und in dieser Eigenschaft verpflichtet, ohne dessen Bewilligung niemand mit gedachten unter Vormundschaft gestellten Eheleuten einen Handel eingehen darf, bei Strafe der Nichtigkeit.

Pforzheim den 1. März 1821.

Großh. Oberamt.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwiesende Personem oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) von Zeutern der Georg Peter Bonhofen, welcher sich vor 60 Jahren aus seinem Geburts-Orte entfernt hat, ohne bisher von seinem Aufenthalte Nachricht zu ertheilen. Aus dem

Bezirksamt Horberg.

(2) von Hohenstadt der seit dem Jahr 1797 abwesende Schmidtsgefell Johann Mathes Rupert. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischbach.

(3) von Helmlingen der Michael Hünzel, welcher in dem 3ten Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1812 zu Feld gezogen, aber nicht mehr zurück gekehrt ist, auch bisher nichts von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in 62 fl. 53 kr. besteht.

(2) Bruchsal. [Erbvorladung.] Dem im Jahr 1772 von Bruchsal nach Ungarn ausgewanderten und angeblich im Jahr 1783 zu Szulock in Ungarn abgelebten Franz Brandmeyer ist inzwischen von seinem für verschollen erklärten Bruder Michel Brandmeyer etwas Vermögen angefallen. Derselbe solle zu Mosgo, einem zur Gräflich Anton Joseph Bathyanischen Herrschaft gehörigen Orte in Ungarn Kinder hinterlassen haben. Da aber nach einem von daher eingelangten Schreiben keine Auskunft hierüber ertheilt werden kann, als werden die Kinder oder sonstige Abkömmlinge des Franz Brandmeyer hiemit öffentlich vorgeladen, binnen Jahr und Tag sich hier einzufinden, und zu dem erwähnten Michel Brandmeyerischen Vermögen gehörig zu legitimiren, als sonst dasselbe an die weiter entfernten Verwandten dahier, welche sich dazu legitimiren werden, ausgefolgt werden solle. Zugleich werden auch die weiteren Verwandte, welche auf dieses Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Gründe und Legitimationen dazu binnen Jahr und Tag dem hiesigen Oberamte vorzulegen.

Bruchsal den 9. März 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Bühl. [Erbvorladung.] Der abwesende Christian Maier von Alschweier oder dessen Leibes-Erben werden hiemit aufgefordert, binnen einem Jahr um die Ausfolgung desselben vorhandenen Vermögens sich zu melden, widrigens die Verschollenheit ausgesprochen und die muthmaßlichen Erben in den fürsorglichen Besitz desselben würden eingewiesen werden. Bühl den 26. Febr. 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Erbvorladung.] Zu Zuffenhausen ist die ledige Maria Eva Hofmann, deren

Erben unbekannt sind, gestorben. Wer Anspruch auf diese Verlassenschaft ad 50 fl. 21 kr. beweislich machen kann, hat sich binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als sonst nach den Landesgesetzen über solche disponirt werden würde.

Oberkirch den 10. März 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Verschollenheitserklärung.] Da der abwesende Martin Doll von Grödingen auf die öffentliche Vorladung vom 7. März 1820 binnen Jahresfrist keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt.

Durlach den 10. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Mosbach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich Johann Georg Zimmermann von Hasmersheim auf die Aufforderung vom 14. Decbr. 1816 nicht gestellt, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Verwandte gegen Caution ausgefolgt.

Mosbach den 14. März 1821.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Johann Jakob Eberle, auch Eberlein genannt, zu Stettfeld im Jahr 1801 geboren, Sohn einer Wagentin Katharina Barbara Eberle oder Eberlein, ist durch sein Loos bei der Conscription für das Jahr 1821 zum Militärdienste bestimmt. Da er abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe vorgeladen, binnen 4 Wochen dahier sich zu stellen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile.

Bruchsal den 27. Febr. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Die Großh. Stellen werden ersucht, auf die unten bezeichnete, wegen Blutschande dahier in Untersuchung befindliche, aus dem Arreste entwichene Weibsperson die strengste Fahndung richten, und sie im Betretungsfalle anher bringen zu lassen.

Offenburg den 14. März 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Marianne Felber von Schneithelm im Ries gebürtig, 45 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, stämmig, von schwarzen Haaren, sehr dünnen Augenbraunen, tiefliegenden blauen Augen, gewöhnlicher Nase, großen Mund, weißen guten Zähnen, wobey auf beyden Seiten unten und oben die Backenzähne fehlen, lebhafter Farbe und fleischigten Gesichte.

(2) **Rastatt** [Bekanntmachung und Signalement.] Der Bürger und Bäckermeister Johann Hammer von Duernersheim hat sich am 6. d. M. von Haus heimlicher Weise entfernt, ohne daß seine Angehörigen bis jetzt seinen Aufenthalt in Erfahrung bringen konnten. Man macht nun dieses zu dem Ende öffentlich bekannt, damit, wenn sein Aufenthaltsort in Erfahrung gebracht werden sollte, die betreffende löblichen Obrigkeiten auf angemessene Weise seine Heimweisung besorgen, und hiervon gefällige Nachricht anber geben mögen. Zur bessern Ausfindigmachung fügt man dessen Signalement hier unten bei. Rastatt den 14. März 1821.

Großherzogl. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist ohngefähr 44 Jahre alt, 5' 5" groß, hat blonde Haare, frische Gesichtsfarbe, blaue Augen, spitzige Nase, rundes Sinn, ist besetzter Statur, und hat nach Angabe seiner Frau folgende Kleider bei sich, als: einen runden Filzhut, ein schwarz seidnes Halstuch, einen dunkel- und einen hellblauen Rock, ein schwarz manchoniertes Leibt und kurze Hosen vom nemlichen Zeuge, dann ein Paar Stiefel und zwei Paar Schuh. Hierbei wird noch bemerkt, daß er wahrscheinlich als Bäcker reiset, und noch ein altes Wanderbuch bei sich führt.

(2) **Offenburg.** [Diebstahl] In der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. sind in Zunsweyer nachbezeichnete Effecten entwendet worden. Die Großstellen werden gebeten, auf dieselben und deren unredlichen Besitzer strenge Fahndung einzutreten zu lassen.

- 1) Ein Bettanzug mit großen blauen und weißen Würfeln.
- 2) Ein dito mit kleinen blauen, rothen und weißen Würfeln, beide mit L. R. roth gezeichnet.
- 3) Ein Leintuch von feinem Zeug, und
- 4) Ein anderes Leintuch von feinem Zwilch, beide Stücke ebenso mit L. R. bezeichnet.
- 5) Ein Puldenanzug weiß, und
- 6) Ein dito roth, blau und weiß, klein gewürfelt, diese Stücke sind mit M. A. gezeichnet.

Offenburg den 14. März 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(1) **Mannheim.** [Landesverweisung] Die hier unten beschriebene Margaretha Wehrheimer, richtiger Gängler von Kirchdorf bey Homburg, welche vermög. Urtheil des Großh. hochpreißlichen

Hofgerichts dahier vom 5. May 1820 Nro 795 — 797 2. S. wegen fortgesetztem Baaantenlebens, Uebertretung der Landesverweisung und des Concubinats zu 10 Monat Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde heute entlassen, und wiederholt der gesammten Großh. Badischen Landen verwiesen

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 37 Jahr alt, 5' Rh. groß, von schwächlichem Körperbau, hat ein länglicht Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, röthlichte Haare, dergleichen Augenbraunen, breite Stirne, graue Augen, große Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, rundes Sinn, und leidet an Gliederschmerzen.

Sobann führt dieselbe ihr eigenes Mädchen, Namens Maria Elisabeth von 12 Jahren bey sich, und hat noch einen Knaben, Namens Georg Heinrich 9 Jahr alt, welcher aber während der bisherigen Verwahrung seiner Mutter, seinem Pfleger dahier entlieft und in diesseitigem Anzeigebblatt vom 14. July v. J. Nro. 56. zur öffentlichen Kunde gebracht wurde. Mannheim den 18. März 1821.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(3) **Heidelberg.** [Unterpfandsbüchererneuerung.] Durch Hohen Kreis Directorial-Beschluß vom 15. Januar d. J. Nro. 819. ist die Erneuerung der Unterpfandsbücher in denen nachbenannten diesseitigen AmtesOrten verordnet, man hat daher zur Vorlage der Schuldurkunden folgende Tage bestimmt, als:

- für Wiblingen Montag den 9. April,
- für Walldorf Donnerstag den 12. April,
- für Sandhausen Montag den 16. April,
- für Petersthal Dienstag den 24. April,
- für Wilhelmseid Donnerstag den 26. April,
- für Schönau Dienstag den 1. May,
- für Heiligkreuzleinach Montag den 7. May,
- für Heddesbach Freitag den 11. May.

Zu dem Ende werden alle diejenige welche Pfandsrechte in diesen Gemeinden geltend zu machen haben andurch aufgefordert, an bemeldeten Tagen ihre Urkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift vor der auf dem Gemeindehaus sich befindenden Commission um so gewisser vorzulegen, als im Unterassungsfalle diejenige Pfandgläubiger, welche sich nicht in Termino zu Eintragung ihrer Pfandurkunden melden, ihrer Anspruch aus der früheren Eintragung ihres Pfandrechtes für verlußt erklärt, und die Pfandschreibereien ihrer desfalligen Verantwortlichkeiten werden entzogen werden.

Heidelberg den 9. April 1821.

Großherzogl. Landamt.

(Hierbei eine Beilage.)